



Was tun im Schadenfall?

Informationen der D.A.S. Österreich in Zusammenarbeit mit der GMAC Leasing GmbH

Grundsätzliche Hinweise

- Unfallstelle sichern:
Stellen Sie das Fahrzeug (wenn möglich) so ab, dass es den Verkehr nicht behindert, und sichern Sie die Stelle mit dem Warndreieck. Sichern Sie sich selbst durch Tragen der Warnweste.
- Helfen Sie den Verletzten (Erstversorgung).
- Benachrichtigen Sie falls nötig Rettungskräfte und/oder Polizei.

Datensicherung am Unfallort

- Sichern Sie nach einem Verkehrsunfall alles, was später als Beweis dienen kann.
- Schreiben Sie unbedingt die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, die Anschrift des Fahrers¹, der Augenzeugen und den Namen der gegnerischen Haftpflichtversicherung auf.
- Machen Sie eine Skizze oder, wenn Sie einen Fotoapparat dabei haben, entsprechende Fotos – sowohl von der Unfallstelle als auch von den beschädigten Fahrzeugen.
- Diese Beweissicherung ist immer nützlich; besonders wichtig ist sie dann, wenn die Polizei (z.B. wegen geringen Schadens) kein Protokoll aufnimmt.

Kontaktaufnahme

- Nehmen Sie stets schnellstmöglich mit der D.A.S. Kontakt auf, damit wir Ihnen unverzüglich zur Verfügung stehen können.
- Kontaktdaten

D.A.S. Service-Hotline Auslandsschutzbrief (Verkehrsserviceleistungen)

- Tel.: 0043 (0) 1 404 65
- 24h/ 7 Tage/ 365 Tage im Jahr

D.A.S. Service-Büro Wien für Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung

- Tel.: 0043 (0) 1 404 64 1266
- Fax: 0043 (0) 1 404 64 1288
- E-Mail: kundenservice@das.at
- Adresse: D.A.S. Österreichische Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs AG
Hernalser Gürtel 17
A-1170 Wien

- Wenn Sie Ihren Fall möglichst genau schildern, ersparen Sie sich (und uns) Rückfragen und vermeiden unnötigen Zeitverlust.

¹ Empfehlung: Schreiben Sie diese Daten vom (Personal-) Ausweis des Fahrers ab.



Weitere Abwicklung

- Ganz wichtig:
Vergessen Sie nicht, Ihre Mitgliedsnummer (462.900) und bei allen weiteren Schriftzeichen unser Aktenzeichen bekannt zu geben.
- Die genauen D.A.S.-Vertragsgrundlagen werden Ihnen auf Wunsch zugeschickt. Sie können diese Daten auch jederzeit als PDF auf der Masterlease-Webseite **www.masterlease.at** per Download abrufen.
- Bei Strafbescheiden sollten Sie daran denken:
Die Einspruchsfrist beträgt nur 14 Tage! Falls aus Zeitgründen Sie selber – und nicht der Rechtsanwalt – Einspruch einlegen, genügt folgender Text:
„Gegen die am ... zugestellten ... mit dem Aktenzeichen ... erhebe ich hiermit Einspruch. Begründung folgt.“



Versicherungsinformationen

- Versicherter Personenkreis
Geschützt sind der Leasingnehmer der GMAC Leasing GmbH, seine berechtigten Fahrer und berechnigte Insassen. Versichert sind Schäden, die bei gewerblicher oder privater Fahrzeugnutzung eingetreten sind.
- Geltungsbereich Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung
Europa, außeneuropäische Anrainerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Madeira und Azoren
- Geltungsbereich Auslandsschutzbrief (Verkehrsserviceleistungen)
Siehe Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung, jedoch:
Der Pannen- und Unfall-Schutz gilt für Schadenfälle, die außerhalb von Österreich und mindestens 50 KM (Luftlinie) entfernt vom Wohnort des Versicherungsnehmers eingetreten sind.
Die 50 km Grenze entfällt für die Bereiche: Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen und – nur bei Unfall oder Diebstahl – Mietwagen.

Leistungsinhalte und Kostenübernahmen

- Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung auf S. 3
- Auslandsschutzbrief auf S. 4 – 5



Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung

- Deckungsinhalte

Inhalt	Beschreibung
Schadenersatz-Rechtsschutz	für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes, soweit diese aus der bestimmungsgemäßen Verwendung des versicherten Fahrzeuges entstehen.
Straf-Rechtsschutz	für die Verteidigung in Strafsachen und Diversionsmaßnahmen nach einem Verkehrsunfall oder bei Übertretung von Verkehrsvorschriften
Führerschein-Rechtsschutz	für Verfahren wegen Entziehung der Lenkerberechtigung nach einem Verkehrsunfall oder wegen einer Übertretung von Verkehrsvorschriften
Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen	über das versicherte Fahrzeug
Ausfallversicherung	für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden, wenn das zugesprochene Schmerzensgeld beim Schädiger nicht einbringlich ist

- Kostenregelungen

Inhalt	Beschreibung
Kostenübernahme der D.A.S.	Vorschüsse und Kosten für Anwälte und Gerichte Kosten für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht beigezogen werden Kosten der Gegenseite, soweit diese sonst das Mitglied zahlen müsste
Maximale Deckungssumme (Versicherungssumme)	pro Versicherungsfall 54.250 EUR
Selbstbeteiligung (gemäß den ARB 2005 ²)	10 % der Schadenleistung, <ul style="list-style-type: none">• mindestens aber 0,3 % der max. Deckungssumme• im Strafrechtsschutz: mindestens aber 0,6 % der max. Deckungssumme <p>Die Selbstbeteiligung entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener bzw. ausgewählter Anwalt tätig wird, sowie im Fall einer Interessenskollision.</p>

² ARB: Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung – in den D.A.S.-Vertragsgrundlagen enthalten



Auslandsschutzbrief (Verkehrs-Service-Versicherung für Fahrzeuge im Ausland)

a) Fahrzeugausfall

Der Pannenschutz und Unfall-Schutz gilt für Schadenfälle, die außerhalb von Österreich und mindestens 50 km (Luftlinie) entfernt vom Wohnort des Versicherungsnehmers eingetreten sind.

Die 50 km Grenze entfällt für die Bereiche: Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen und – nur bei Unfall oder Diebstahl – Mietwagen.

Bereich	Ereignis	Leistung
Pannenhilfe (mit bordüblichen Kleinteilen, keine 50 km Grenze)	Fahrbereitschaft unterbrochen (auch bei Unfall)	bis € 174,-
Abschleppen (keine 50 km Grenze)	KFZ muss abgeschleppt werden, (Kosten einer evtl. versuchten Pannenhilfe werden eingerechnet)	bis € 246,-
Bergen (keine 50 km Grenze)	KFZ von der Straße abgekommen	Unbegrenzt
Übernachtung	Fahrbereitschaft kann auch am nächsten Tag nicht hergestellt werden	bis € 67,- pro Pers./Nacht max. 3 Nächte
	oder	
Weiterfahrt zum Zielort oder Heimreise (→ Kfz-Abholung)		Gegenwert der Bahnfahrt 2. Klasse für alle Insassen maximal € 568,-
	oder	
Mietwagen (bei Unfall oder Diebstahl entfällt 50 km Grenze)		€ 87,-/Tag (max. 7 Tage)
Fahrzeugverzollung/-verschrotung	Totalschaden	Verwaltungsgebühren, Kfz- Unterstellung bis 14 Tage
Ersatzteilversand	Erforderliche Ersatzteile im Ausland nicht vorhanden	Organisation und Versand der Teile
Kfz-Unterstellung	Totalschaden im Ausland, Auffinden des Kfz nach Diebstahl (mind. 50 km vom Wohnort des Versicherungsnehmers)	Unterstellkosten bis 14 Tagen
Fahrzeugrückholung durch Ersatzfahrer	Fahrzeug muss durch Ersatz- fahrer überführt werden (Fahrer länger als 3 Tage fahrunfähig)	€ 0,36 / km
Kostenvorschuss für Notreparatur zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft	Unfall	€ 1.996,-
Fahrzeugrücktransport (Weitertransport zum Zielort)	Panne oder Unfall, Reparatur am Unfallort nicht möglich	Kosten für Rücktransport oder Weitertransport (Wohnort oder Zielort)



Auslandsschutzbrief (Verkehrs-Service-Versicherung für Fahrzeuge im Ausland)

b) Krankheit/Unfall

Der Pannen- und Unfall-Schutz gilt für Schadenfälle, die außerhalb von Österreich und mindestens 50 KM (Luftlinie) entfernt vom Wohnort des Versicherungsnehmers eingetreten sind.

Bereich	Ereignis	Leistung
Benennung eines deutsch- oder englischsprachige Arztes / Garantieübernahme bzw. Vorschussleistung für stationäre Krankenhausbehandlung	Erkrankung des Versicherungsnehmers	Vermittlung Arzt, Kostenübernahmegarantie an Krankenhaus bis € 11.310,-
Arzneimittelversand	Dringend benötigte und im Ausland nicht erhältliche Arzneimittel	Beschaffung und Übernahme der Versandkosten
Krankenbesuch	14-tägiger stationärer Krankenhausaufenthalt mind. 1 Person	Bahnfahrt 2. Klasse plus bis 7 Nächtigungen à € 67,-
Heimholen von Kindern	Versicherungsnehmer kann sich um seine Kinder (bis 15 Jahre) nicht kümmern	Rückbringung der Kinder durch Begleitperson Bahnfahrt 2. Klasse zuzüglich Taxikosten bis max. € 45,- für Fahrten zum nächsten öffentl. Verkehrsmittel
Krankenrücktransport	Erkrankung bzw. Unfall im Ausland	Organisation und Kostenübernahme des medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransports
Such-, Bergungs- und Rettungskosten (Personen)	Unfall im Ausland	Kostenübernahme bis € 5.655,-
Verlust von Reisezahlungsmittel und Reisedokumenten	Zahlungsmittel gestohlen oder verloren im Ausland	Kontakt zur Bank, Darlehen bis € 1.244,-
Sperre von Kreditkarten	Kreditkarte verloren oder im Ausland gestohlen	Unverzögliche Sperre und Information des Kreditkarteninhabers
Hilfe bei besonderen Notfällen		bis € 450,-